

Erklärung zum westdeutschen Anwaltstag

Am 28. April 1961 berieten in Berlin rund 80 Rechtsanwälte — Mitglieder der Rechtsanwaltskollegien und Einzelanwälte aus allen Bezirken der DDR — über die Aufgaben, die sich bei der Durchsetzung des Beschlusses des Staatsrates über die weitere Entwicklung der Rechtspflege für die Anwaltschaft ergeben. Ein ausführlicher Bericht über diese Aussprache wird in einem der nächsten Hefte veröffentlicht werden.

In der Beratung brachten die Teilnehmer auch ihre Besorgnis über die Versuche der aggressiven Kräfte Bonns zum Ausdruck, den in Westberlin stattfindenden 31. westdeutschen Anwaltstag zu einer Provokation gegen die DDR zu mißbrauchen. Die nachstehende einstimmig angenommene Erklärung zum westdeutschen Anwaltstag wurde der Öffentlichkeit übergeben.

D. Red.

Unsere Kollegen in Westberlin und Westdeutschland beabsichtigen, in der Zeit vom 17. bis 19. Mai 1961 in Westberlin den 31. Deutschen Anwaltstag zu veranstalten. Wir Anwälte in der Deutschen Demokratischen Republik wissen, daß viele unserer westdeutschen und Westberliner Berufskollegen die Lehren aus der deutschen Geschichte gezogen haben und diese Erkenntnisse in der täglichen Berufsarbeit anwenden.

Andererseits »zeigen die bereits vorliegenden Begrüßungen Westberliner Politiker mit aller Deutlichkeit, daß die Beratung der westdeutschen Anwaltschaft im Interesse der Frontstadtpolitik mißbraucht werden soll. So hat der Regierende Bürgermeister Willy Brandt in seinem Grußwort zum Ausdruck gebracht, daß diese Veranstaltung dazu »dienen soll, »die Verbundenheit zwischen Berlin und dem übrigen Bundesgebiet zu stärken«, und der Westberliner Justizsenator Dr. Kielinger sagte noch deutlicher¹ daß das Vorhaben, in Westberlin einen Anwaltstag durchzuführen, ein »politischer Auftrag von überragender Bedeutung«, ein »Bekenntnis zum Vorposten Berlin« sei. Im Programm des Anwaltstages ist auch vorgesehen, daß der Westberliner Bürgermeister Brandt und der westdeutsche Justizminister Schäffer — der es nicht versäumte, seiner »Freude darüber Ausdruck zu geben, daß der 31. Anwaltstag in Berlin stattfindet« — Eröffnungsansprachen halten.

Den Vertretern des Westberliner Senats und der westdeutschen Regierung geht es also nicht um eine sadi-

liehe Beratung der die westdeutschen Anwälte bewegenden Probleme, die sich insbesondere aus der Verteidigung der Rechte der Bürger beider deutschen Staaten vor den zunehmenden Übergriffen und Willkürmaßnahmen der westdeutschen Polizei- und Justizorgane ergeben, sondern der Anwaltstag soll zu einer Provokation gegen die Deutsche Demokratische Republik ausgenutzt werden.

Derartige Maßnahmen werden von uns Rechtsanwälten aus der Deutschen Demokratischen Republik einmütig verurteilt. Wir wissen uns dabei enig mit der Mehrheit der deutschen Bevölkerung und der deutschen Anwaltschaft, denen eine Annäherung der beiden deutschen Staaten und die Normalisierung der Verhältnisse in Westberlin sehr am Herzen liegen. Wir wenden uns deshalb auf das entschiedenste gegen das provokatorische Ziel, das mit der Durchführung des Anwaltstages in Westberlin erreicht werden soll, und appellieren an unsere Kollegen aus Westdeutschland, den auf einen Mißbrauch des Anwaltstages gerichteten Bemühungen der aggressiven Kräfte Westberlins und Bonns energisch entgegenzutreten.

Das zentrale Thema des Anwaltstages lautet: »Die Verantwortung des einzelnen im Rechtsstaat.« Heute, da die Frage »Krieg oder Frieden?« zum brennendsten Problem unserer Zeit geworden ist, heißt Verantwortung des einzelnen vor allem: Verantwortung für die Sicherung des Friedens, für das friedliche Zusammenleben der Völker und für die Zurückweisung jeglicher Revanchehetze und Kriegspropaganda. Alle Juristen Westdeutschlands sollten die Lehren aus der deutschen Geschichte ziehen und wie die im »Erweiterten Initiativ-Ausschuß für die Amnestie und der Verteidiger in politischen Strafsachen« tätigen Rechtsanwälte der politischen Sondergerichtsbarkeit entgegentreten, durch die ehrliche Menschen wegen ihres Eintretens für Verständigung und für die Schaffung eines einheitlichen, friedliebenden und demokratischen Deutschlands in die Zuchthäuser und Gefängnisse geworfen werden. Der westdeutsche Anwaltstag darf an diesen Grundfragen, die das Lebensinteresse und die Zukunft der deutschen Nation bestimmen, nicht Vorbeigehen.

Zur Diskussion,

JOSEF STREIT, Berlin

Zu einigen Fragen der Jugendkriminalität

Im Kommuniqué² des Politbüros zu Problemen der Jugend vom Februar dieses Jahres wurde festgestellt:

»Die übergroße Mehrheit aller Jugendlichen geht ordentlich ihrer Arbeit nach und vollbringt große Leistungen. Hier, bei der Mitarbeit am sozialistischen Aufbau in Industrie und Landwirtschaft, in den Brigaden und Arbeitsgemeinschaften der sozialistischen Arbeit, entwickelt sich vor allem der neue sozialistische Mensch. Hier wirkt das Neue unserer Gesellschaft bereits am eindringlichsten auf den Jugendlichen ein.«¹

Ein gewisser Teil der Jugend aber gerät zeitweilig mit unseren Lebensnormen in Konflikt, zeigt ein rowdyhaftes Verhalten und begeht sogar Verbrechen. Die Ursachen dafür konkret zu untersuchen und zu analysieren, ist deshalb eine wichtige und notwendige Aufgabe, denn in »der sozialistischen Gesellschaft braucht keiner

zum Verbrecher zu werden. Sie gibt jedem ehrlich Arbeitenden die Gewähr dafür, entsprechend seinen Fähigkeiten und Leistungen als gleichberechtigter Bürger an den Errungenschaften des Arbeiter-und-Bauern-Staates teilzunehmen und mitzuschaffen.

Eine solche Entwicklung, die das Verbrechen aus dem Leben der Gesellschaft systematisch ausschaltet, kann es in der bürgerlichen Klassengesellschaft nicht geben. Hier erzeugen die kapitalistischen Ausbeutungsverhältnisse immer wieder das Verbrechen«².

Wenn wir uns mit den konkreten Ursachen der Jugendkriminalität in der Deutschen Demokratischen Republik befassen, so können wir das nicht ohne eine eingehende Betrachtung der Jugendkriminalität der bürger-

¹ Neues Deutschland vom 11. Februar 1961 (Ausg. B).

² Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die weitere Entwicklung der Rechtspflege in der DDR, NJ 1961 S. 73 f.